

Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever
Abteilung 2

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2019.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2017, der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres sowie der aktuellen Ausschreibungsergebnisse wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2019 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten	
	Baubetriebshofpersonal	19.300,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten	
	Rathauspersonal	7.300,00
	Personalkosten gesamt	26.600,00
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Straßenreinigung	230.900,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	1.400,00
	Sachkosten gesamt	232.300,00
1.3	Gesamtkosten	258.900,00
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	64.725,00
	somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	194.175,00
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	1.574,95
	Aus der Betriebsabrechnung 2017 ergibt sich eine Unterdeckung von 4.724,87 €. Diese wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu je einem Drittel ausgeglichen.	
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	195.749,95
4.	Fegemeter	
	Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	98.786,00
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	195.749,95
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	98.786,00
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)	1,98155558
	gerundet	1,98

Gebührensatz: 1,98 EUR / lfm.

Aufgestellt:

J. Hoffmann
21.11.2018